

Rechtsmeldung | Welt | Doppelbesteuerungsabkommen

Welt/Deutschland - Doppelbesteuerungsabkommen: Steuerliche Behandlung von Arbeitslohn/BMF-Schreiben

Von Helge Freyer

04.07.2018

(GTAI) Das BMF-Schreiben zur Besteuerung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen vom 12. November 2014 wurde aufgehoben und durch das BMF-Schreiben vom 3. Mai 2018 ersetzt.

Eine Überarbeitung des Schreibens war unter anderem aufgrund von aktuellen Entwicklungen in der OECD sowie der Rechtsprechung erforderlich.

Zum Thema:

- BMF-Schreiben vom 3. Mai 2018 (GZ IV B 2 - S 1300/08/10027, DOK 2018/0353235) „[Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen](#)“, abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen
- [Teaser](#) zum BMF-Schreiben vom 3. Mai 2018 (GZ IV B 2 - S 1300/08/10027, DOK 2018/0353235), abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen
- Bundesministerium der Finanzen > [Recherche BMF-Schreiben](#)
- [OECD-Musterabkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen in der Fassung 2017](#) (Model Tax Convention on Income and on Capital: Condensed Version 2017), abrufbar auf der Webseite der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)

Mehr zu:

Welt / Deutschland
Doppelbesteuerungsabkommen
Recht

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

WELT/DEUTSCHLAND - DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN: STEUERLICHE BEHANDLUNG VON ARBEITSLOHN/BMF-SCHREIBEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.